

## Besondere Vertragsbedingungen der Studentenwerke Leipzig und Freiberg

1. Die Lieferung der bestellten Ware erfolgt in der Regel innerhalb von 18 Stunden nach erfolgtem Abruf der Artikel durch die jeweiligen Studentenwerke. Artikel die nicht von Tag A auf Tag B bei dem AN verfügbar sind, werden in der dafür vorgesehenen Spalte der Leistungsbeschreibung / Preisblatt gekennzeichnet. Die Bestellungen für den Folgetag werden bis spätestens 12.00 Uhr von den Studentenwerken Leipzig oder Freiberg bei dem AN ausgelöst.
2. Die Lieferungen erfolgen täglich in der Regel von 6.00 – 7.30 Uhr frei Haus an die im Lieferstellenverzeichnis aufgeführten Lieferstellen. Abweichungen siehe Lieferstellenverzeichnis. Die Lieferstelle ist Erfüllungsort und Ort des Gefahrenübergangs.
3. Die Belieferung der Mensen der Studentenwerke erfolgt durch die eigene Fahrzeugflotte des AN, welche den Anforderungen des HACCPs entspricht.
4. Dem Auftraggeber werden immer die aktuellen Produktspezifikationen zur Verfügung gestellt. Lebensmittel mit veränderten Produktspezifikationen dürfen nur ausgeliefert werden, wenn dem Auftraggeber mindestens 14 Tage vor dem Liefertermin die veränderten Produktspezifikationen zur Verfügung gestellt wurden.
5. Der AN bietet dem AG nach Beendigung des ersten Leistungszeitraumes (2 Monate) die Artikel der Leistungsbeschreibung / Preisblatt jeweils ein weiteres Mal nach Aufforderung über die Vergabepattform EVERGABE für 2 Monate, bis zum Ende der Vertragslaufzeit, an. Die Abgabe der 5 weiteren 2-Monatsangebote erfolgt über die Vergabepattform EVERGABE. Die Ausschreibung besteht somit aus 6 Mini-Wettbewerben zu 2 Monaten. Alle Artikel der angebotenen Leistungsbeschreibungen / Preisblätter erhalten gesamtheitlich den Zuschlag für 2 Monate, eine Abnahmeverpflichtung der AG auf die einzelnen Artikel besteht jedoch nicht.
6. Der AG behält sich vor, aus dem Pool der 2 eingegangenen geeigneten Angebote den Bestellabruf nicht in jedem Fall nach Rangfolge des günstigsten Preises je Artikel, sondern nach Verfügbarkeit der Artikel und nach Wirtschaftlichkeit der Bestellung bei dem AN auszulösen.

7. Die Bieter, die das Los 1 - Leipzig - und das Los 2 - Freiberg – parallel anbieten und dabei die identischen Artikel mit identischer Artikelnummer verwenden, werden im Regelfall für diese Artikel auch identische Preise anbieten.
  
8. Die Laufzeit dieses Vertrages beträgt ein Jahr.  
Der Vertrag kann bis zu 3-mal um ein weiteres Jahr verlängert werden.  
Die Vertragslaufzeit endet auf jeden Fall am 31.08.2028.

Anerkannt:

.....  
Firmenstempel

.....  
Datum

.....  
Unterschrift